

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen
vom 03.03.2020

**Top 11 Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 der
Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Parkplatz Liebeslaube"
(ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf)
Hier: Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet „Parkplatz Liebeslaube“ (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften, begrenzt
im Norden: durch die Landesstraße L 01,
im Westen: durch Ackerland,
im Osten: durch einen bestehenden Saisonparkplatz und einen Er-
lenbruch,
im Süden: durch Ackerland.
als Satzung aufzuheben.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss zur Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet „Parkplatz Liebeslaube“ (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der	11
Vertreter:	
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0